

fokus | unternehmen  
**Sustainable Finance**



# 1. Einleitung

Die Diskussion um Klimaneutralität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit hat an Intensität zugenommen. Im Fokus steht die Umsetzung der anspruchsvollen Ziele. Auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene sind bereits zahlreiche Gesetze, Standards und Empfehlungen entstanden, die der Wirtschaft genaue Vorgaben machen und Impulse setzen. Wenn es darum geht, die Wirtschaft „grüner“ und insgesamt nachhaltiger zu gestalten, rücken natürlich Unternehmen und Banken in den Fokus.

Dem Finanzsektor kommt eine **wichtige Rolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen** und konkret des EU Green Deals zu. Schon jetzt müssen Finanzunternehmen verschiedenen gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Berichtspflichten entsprechen, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen einzelner Finanzdienstleistungen zu belegen. Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere (KMU) – werden zwar gegenwärtig noch von den meisten Regelungen „verschont“, doch auch sie müssen sich auf zusätzliche Anforderungen seitens des Gesetzgebers, des Marktes, in der Lieferkette sowie auch der Kredit- und Förderinstitute einstellen. Neben den regulatorischen Vorgaben ist vor allem der Markt ein bedeutsamer **Treiber von Nachhaltigkeit**: Unternehmen gleich welcher Größe und Ausrichtung reagieren auf die Erwartungshaltung von Geschäftspartnern, Kunden und Investoren bzw. geben sich aus Eigenantrieb interne nachhaltige Verhaltensrichtlinien. Banken ihrerseits stehen ihren Firmenkunden beratend zur Seite und unterstützen sie bei ihrer Finanzierung, sind aber gleichermaßen an Vorgaben und Erwartungen des Gesetzgebers, der Aufsicht und des Marktes gebunden.

Die grüne und insgesamt nachhaltige Transformation der Wirtschaft birgt **Chancen und Herausforderungen**: Ohne Zweifel steigern die Anforderungen die Ausgaben bei Unternehmen, sorgen für Ungewissheit und bedeuten zunächst einmal einen

deutlichen Mehraufwand und erhöhte finanzielle wie bürokratische Kosten. Dies dürfte – auch im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie – einzelne Betriebe oder Finanzpartner stark fordern. Es ist davon auszugehen, dass spürbare Veränderungen in der nachhaltigen Unternehmensfinanzierung vor uns liegen, die gleichwohl nicht zu Verwerfungen zwischen Kunden und Bank führen werden. Allerdings verbirgt sich hinter solch einer nachhaltigen Neuausrichtung auch eine große Chance für Wachstum und Wettbewerbsvorteile – sowohl für das einzelne Unternehmen als auch für den deutschen Wirtschaftsstandort insgesamt. Insofern geht es bei der Frage zum nachhaltigen Umbau der Wirtschaft nicht um das „ob“, sondern vielmehr um das „wie“ und „wann“. Denn Folgendes ist inzwischen Konsens: Ohne nachhaltige Transformation geht der Klimawandel weiter und jedes einzelne Unternehmen wird entweder direkt oder über die volkswirtschaftlichen Schäden und daraus resultierende finanzielle Belastungen davon betroffen sein. Nicht zu handeln, ist somit keine Option.

Die privaten Banken wollen Unternehmenskunden in der notwendigen Transformation mit Expertise beratend zur Seite stehen und verlässliche Finanzierungsperspektiven eröffnen. Richtschnur hierfür sind – neben gesamtwirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Entwicklungen und regulatorischen Rahmenbedingungen – die Vorgaben im Kontext von „**Sustainable Finance**“. Sustainable Finance zielt auf die Einbeziehung von Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsaspekten (environmental, social, governance, kurz ESG) in die Entscheidungen von Finanzakteuren sowie deren Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung ab.

Diese Ausgabe von fokus | unternehmen möchte das Thema greifbar machen und dabei vor allem die Rolle der Banken sowie die Auswirkungen für Unternehmen und deren Finanzierung aufzeigen.

## 2. Sustainable Finance – eine Einordnung

Dreißig Jahre nach der ersten Nachhaltigkeits-Konferenz der Vereinten Nationen (in Rio de Janeiro im Jahr 1992) hat sich die globale Diskussion um Nachhaltigkeitsfragen und Lösungen insbesondere in den letzten Jahren beschleunigt. Es folgten in kurzen Abständen das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 sowie das Inkrafttreten der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals/SDGs). Auf EU-Ebene hat die EU-Kommission im Jahr 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung des nachhaltigen Wachstums vorgelegt, der sich an diesen **globalen Rahmenwerken und Strategien** orientiert.

In den Jahren 2019-2021 folgten **konkrete EU-Regulierungsvorschläge**: So sollen Finanzmarktakteure Umweltrisiken stärker berücksichtigen, Kapitalflüsse stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet und die entsprechende Transparenz der Finanzprodukte und -dienstleistungen erhöht werden. Kernstück des Sustainable Finance Aktionsplans ist das einheitliche EU-Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten („**Taxonomie**“). Außerdem entsteht ein Label für grüne Finanzprodukte und Anpassungen bei Berichts- und Offenlegungspflichten sowie bei der Risikobetrachtung entlang der ESG-Kriterien. Auch auf nationaler Ebene wurden erste Strategien und eigene Umsetzungsregelungen veröffentlicht, die die globalen und europäischen Initiativen spiegeln bzw. ergänzen.

### Überblick der verschiedenen Sustainable Finance-Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene

#### ÜBERGEORDNETE, STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

EU-Klimaziele (EU Green Deal), Sustainable-Finance-Strategie der EU bzw. Deutschlands

#### KLASSIFIZIERUNG

EU-Taxonomie, präzisiert durch delegierte Rechtsakte, freiwilliger Standard für grüne Anleihen (Green Bonds), Label für nachhaltige Finanzprodukte (ECO Label)

#### RISIKOMANAGEMENT

Integration von ESG-Risiken durch die Aufsicht (BaFin, EZB, EBA), Unterstützungsfaktor (Green supporting factor), EZB Klima-Stresstest

#### OFFENLEGUNG

Transparenzpflichten für institutionelle Anleger und Produkthanbieter (Disclosure Regulation), nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD, CSRD)

#### ANLAGEBERATUNG

Anlegerpräferenzen (MIFID II delegierte Rechtsakte)

## Was bedeutet in diesem Kontext Sustainable Finance und wie grenzt es sich von der allgemeinen Transformation ab?

Die **Transformation hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft** ist eine Mammutaufgabe. Sie verlangt eine Neuausrichtung sämtlicher wirtschaftlicher Tätigkeit – vom Dienstleistungsbereich über das Handwerk bis zur Schwerindustrie. Dies bedeutet einen immensen Investitionsbedarf und sorgt gleichzeitig auf der Finanzierungsseite für spezifische Herausforderungen. Gestemmt werden kann solch ein umfangreicher Wandel nur mittels eines Finanzierungsmix aus Eigenmitteln der Unternehmen, Bankkrediten, Fördermitteln und Kapitalmarktinstrumenten.

**Sustainable Finance** umfasst hingegen sämtliche Finanzierungs-Aktivitäten von Politik, Finanzaufsicht und Wirtschaft (Unternehmen, Anleger und Banken), die eine Reduzierung der negativen Umwelt- und Klimaauswirkungen („E“), eine Förderung von sozialer Teilhabe („S“) und eine nachhaltige Unternehmensführung („G“) zum Ziel haben. Entscheidend sind die Integration und Übersetzung der unterschiedlichen ESG-Vorgaben und Ziele in die Aktivitäten der Akteure. Dies betrifft interne Prozesse, die Ausrichtung der Geschäftsmodelle und Anpassung der eigenen Leitlinien – und somit auch das direkte Geschäft aller Banken mit (Unternehmens-) Kunden.

Etliche Unternehmen leisten bereits seit längerem ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit und verfolgen ressourceneffiziente Ansätze – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen. Wichtig bleibt, dass jede Unternehmensidee und jede Prozessausrichtung, die einer Transformation nicht im Wege steht, weiter unterstützt, finanziert und gefördert werden kann, sei es durch private Finanzierungspartner oder mittels Anreize der öffentlichen Hand. Auch müssen KMU und CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen ebenfalls Möglichkeiten haben, ihre Prozesse, Produkte und Dienstleistungen umzurüsten, um schrittweise nachhaltiger zu werden. Für diese darf **kein Finanzierungsvakuum** entstehen. Im Gegenteil benötigen die genannten Unternehmensgruppen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu attraktiven Konditionen. Fakt ist: Ohne bzw. gegen Unternehmen und deren Finanzierungspartner lassen sich die ambitionierten europäischen und deutschen Klimaschutzziele – wie die Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% – nicht realisieren.



# 3. Auswirkung von Sustainable Finance auf Banken und die Kreditvergabe

## Welche Rolle nehmen Banken in Bezug auf Sustainable Finance ein?

Die Kernfunktion der Banken – sprich die Finanzierung ihrer Kunden mittels Darlehen oder Begleitung an den Kapitalmarkt – wird im Zusammenhang mit Sustainable Finance noch bedeutsamer: **Kreditfinanzierung** über (Haus-)Banken wird angesichts des Umfangs der benötigten Investitionen weiterhin und in besonderem Maße für den Mittelstand eine zentrale Rolle für Unternehmen spielen. Zudem wollen Banken ihre gewonnene ESG-Expertise nutzen, um ihren Unternehmenskunden dabei zu helfen, eine an Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzierung zu erhalten.

Es gibt mehrere Gründe, warum Banken diesen wichtigen Hebel zur Nachhaltigkeit nutzen:

- Banken wollen sich proaktiv ausrichten und den Wandel positiv begleiten, um ihren Kunden rechtzeitig mit Expertise zur Seite zu stehen und positive Reputation bei Investoren zu erhalten. Banken haben folglich ein starkes inhärentes Interesse daran, wachsende Anteile ihres Geschäftes mit Krediten bzw. Anlagen in nachhaltigen Vermögensgegenständen und Wirtschaftsprozessen darzustellen.
- Banken sind selbst an Vorgaben, Standards und Erwartungen zur Nachhaltigkeit gebunden, sei es mittels Regulierung und Anforderungen durch Politik und Aufsicht oder interner Leitlinien (z.B. zur Kohlefinanzierung). Politisch und gesellschaftlich wird von Banken ein entsprechendes Verhalten verlangt. Das Fehlen solch einer

Ausrichtung, ein vermeintlich zu langsamer Fortschritt oder auch eine scheinbar zu unkritische Handhabung (Vorwurf des „Green-Washing“) werden zunehmend öffentlich angeprangert.

- Die Bank-Kunde-Beziehungen sind idealerweise langfristig gewachsen und von wechselseitigem Vertrauen geprägt. Banken haben grundsätzlich ein Interesse an (ökonomisch tragbaren) langfristigen Kundenbeziehungen und sind darauf angewiesen, dass die Geschäftsmodelle ihrer Kunden zumindest keinen negativen Effekt auf die Nachhaltigkeit haben. Gleichzeitig stehen Banken mit anderen Finanzierungsanbietern im Wettbewerb um die Unternehmenskunden.
- Banken betrachten Nachhaltigkeit zudem aus einem Risikoblickwinkel: Sie wollen sicherstellen, dass die Ertragskraft oder der Marktwert von Vermögenswerten (z. B. Kreditsicherheiten) nicht unerwartet drastisch sinkt und sie zu Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen gezwungen sind (sog. stranded assets).

## Welche Auswirkungen hat Sustainable Finance auf die Beziehung Bank-Kunde?

Sustainable Finance erfordert eine **evolutionäre Veränderung der breiten Mittelstandsfinanzierung**, die sich mittelfristig auf sämtliche Betriebe aller Branchen und Größen auswirken wird. Grundsätzlich haben beide Seiten – Bank und Unternehmenskunde – ein Interesse an einer langfristig tragfähigen Geschäftsbeziehung. Beide Seiten sind darauf

angewiesen, dass Nachhaltigkeitsvorgaben stabil bzw. berechenbar und vor allem nachvollziehbar sind. Datenanforderungen zu Nachhaltigkeit im Rahmen der Kreditbeziehung sollten – auch aus Sicht der Banken – möglichst einfach und praktikabel und mit wenig Bürokratie verbunden sein. Zugleich sollten sie sich an einheitlichen Standards orientieren. Wie in der traditionellen Kreditbeziehung auch, ist eine aktive **Finanzkommunikation** von beiden Seiten ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung.

Nicht nur kapitalmarktaktive Unternehmen unterliegen einer erweiterten Berichtspflicht gemäß der ESG-Kriterien. Auch der mittelständische Unternehmer, der seine Investitionen mit Krediten seiner Hausbank finanziert, wird zukünftig seine nachhaltigen Aktivitäten nachweisen müssen. Insbesondere für KMU stellen solche neuen Verpflichtungen und Offenlegungen jedoch eine besondere bürokratische Herausforderung dar. Um zu verhindern, dass KMU unzumutbar belastet werden, muss bei der Umsetzung der Vorgaben auf die **Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips** geachtet werden. Gerade KMU sollten proportionale und praktikable Anwendungsmöglichkeiten erhalten, um mit ihrer Wirtschaftstätigkeit einen wichtigen Beitrag leisten zu können.

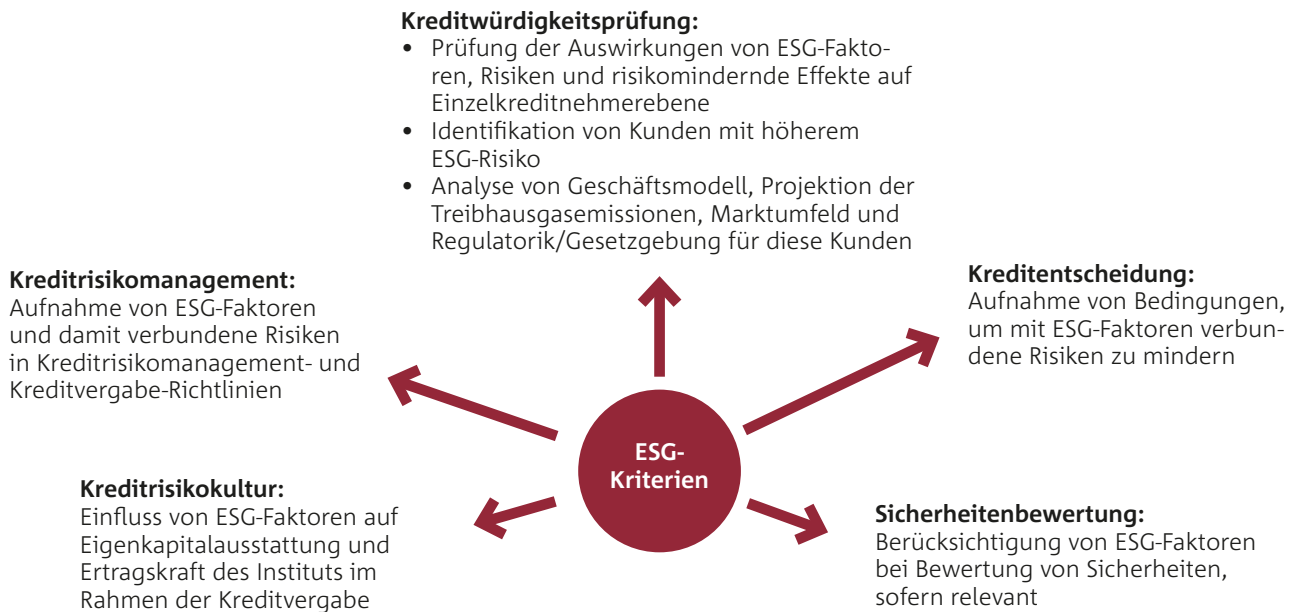
Umso entscheidender ist es, dass sich auch KMU frühzeitig auf die zunehmenden Anforderungen vorbereiten. Banken, Verbänden und Kammern fällt die wichtige Aufgabe zu, KMU umfassend und nachvollziehbar zu informieren und im Einzelfall zu beraten und zu begleiten, um Lösungen zu finden. Zugleich kann ihre Expertise der Politik wichtige Hinweise für gleichermaßen wirksame wie praktikable Nachhaltigkeitsnachweise geben.

## Welche Auswirkungen hat Sustainable Finance auf die Kreditvergabe?

Bei der Kreditvergabe greifen Banken verstärkt auf interne und externe Nachhaltigkeitsbewertungen zurück. Dabei kommen der Bereitstellung und Auswertung konkreter Daten eine enorme Bedeutung zu. Auf der Basis solcher Datensätze können Banken die Auswirkungen der jeweiligen Geschäftstätigkeit einschätzen und bewerten. So ist es für eine nachhaltige Ausrichtung von Kunden- bzw. Kreditportfolien entscheidend zu wissen, wie hoch beispielsweise der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens ist. Noch existiert kein Standard-Set an Kennzahlen, die Unternehmen Kreditinstitute bereitstellen müssen – an einheitlichen Vorgaben wird gearbeitet.



## Rolle der ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe entlang der EBA-Leitlinien



Mithilfe dieser Daten fertigen Banken über ihre Kunden **Scorings und Ratings** an, stellen möglicherweise Vergleiche zu anderen Unternehmen an und informieren über Änderungs- und Verbesserungsbedarf. Gegenwärtig fließen ESG-Kriterien zwar nicht unmittelbar in das Rating ein, doch

wird die Erfüllung dieser Kriterien künftig einen wichtigen Bestandteil bei der Kreditentscheidung haben. So könnten beispielsweise negative ESG-Werte im Kreditvotum berücksichtigt werden und das interne Rating ergänzen.

## Nachhaltigkeitsdimensionen gemäß der ESG-Kriterien

### UMWELT

- Klimastrategie
- Umweltmanagement
- Umweltauswirkungen des Produktportfolios
- Öko-Effizienz: CO<sub>2</sub>, Wasser, Abfall, Energie
- Energiemanagement
- Wasserrisiken

### SOZIALES

- Chancengleichheit
- Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Sicherheit
- Menschenrechte
- Produktverantwortung
- Soziale Auswirkungen des Produktportfolios
- Lieferkettenmanagement

### GOVERNANCE

- Unternehmensethik
- Compliance
- Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- Vergütung
- Aktionärsdemokratie
- Aktionärsstruktur
- Steuern

Sustainable Finance wird auch den Bereich der Kreditvergabe prägen, der heute schon stark standardisiert und überwiegend automatisiert ist. Hier wird es darum gehen, mit Hilfe einfacher Kriterien ein Nachhaltigkeitsprofil des Kreditnehmers zu erstellen und in die Kreditentscheidung sowie in die Kreditkonditionen einfließen zu lassen.

## Welche Rolle spielen Förderbanken und Bürgschaftsbanken in Bezug auf Sustainable Finance?

Es existieren im Bereich der Nachhaltigkeitsfinanzierung zahlreiche **Angebote von Förder- und Bürgschaftsbanken auf EU-, Bundes- und Landesebene**, um Unternehmen spezifische Transformationsfinanzierungen zu ermöglichen. Exemplarisch soll die angedachte Neuausrichtung des Fördergeschäfts der KfW bzw. deren wichtige Rolle bei der Transformationsfinanzierung skizziert sowie etablierte oder neue Förderangebote beleuchtet werden.

Die KfW will künftig sämtliche Finanzierungen Paris-kompatibel ausgestalten, sprich die gesamte Förderinfrastruktur an dem Ziel orientieren, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu beschränken. Sie hat damit begonnen, Leitlinien für erste Sektoren wie z. B. Schifffahrt, Automobil sowie Eisen- und Stahlerzeugung zu implementieren. Diese Leitlinien definieren Mindestanforderungen an die Klimafreundlichkeit finanzierter Technologien und tragen mit ihren steigenden Anforderungen dazu bei, das Finanzierungsportfolio der KfW in Richtung Treibhausgasneutralität zu steuern. Gleichzeitig sollen aber gerade auch transformative Technologien stärker unterstützt und deren Marktdurchdringung gefördert werden. Während auch transitionale Übergangstechnologien unterstützt werden, sollen treibhausgasintensive Technologien ohne Mehrwert für die Transformation schrittweise

auslaufen. Zwar ist ein Bestandsschutz für bestehende Programme und Finanzierungen angedacht, doch kann mit Änderungen in nahezu sämtlichen Förderprogrammen gerechnet werden, die sich individuell an Klimazielen bzw. der jeweiligen Branchen orientieren.

Da die meisten Programme in ihrer jetzigen Ausgestaltung aber zumindest noch zwei bis drei Jahre laufen, kann es für Unternehmen sinnvoll sein, bereits in der bestehenden Förderstruktur der KfW nach einer passenden Finanzierungslösung zu suchen. Hierzu zählen die Klimaschutzoffensive für den Mittelstand, angelehnt an die EU-Taxonomie (293), das KfW-Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und -prozesse (292), das KfW-Umweltprogramm (240) sowie das BMU-Umweltinnovationsprogramm (230).

Ergänzt wird dies auf Landesebene durch ein differenziertes Angebot sowohl der Landesförderanstalten als auch der Bürgschaftsbanken (mittels Bürgschaften und Garantien) und mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (mittels Beteiligungen), die gerade kleinen und mittleren Unternehmen bei ihren Finanzierungen zur Seite stehen.

Allerdings zielen bisher alle Förderangebote auf spezifische Investitionsvorhaben ab. Angebote zur zweckunabhängigen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit gibt es bisher nicht.



# 4. Regulatorische und aufsichtliche Vorgaben bei Sustainable Finance

## Was bedeuten die Vorgaben aus der Taxonomie-Verordnung konkret für Banken und Unternehmen?

Die **Taxonomie-Verordnung** legt fest, was künftig als ökologisch **nachhaltige wirtschaftliche Aktivität** klassifiziert werden kann. Sie wird in Teilen noch weiter präzisiert und muss ab Anfang 2022 angewendet werden. Aus ihr ergeben sich konkrete Vorgaben für die Bewertung von Unternehmen.

Grundsätzlich liegt der Fokus der EU-Taxonomie auf Finanzinvestitionen und damit auf der Geldanlagenseite, was z. B. auch die Anleihen der Banken selbst betrifft. Sie wird aber auch für das Kreditgeschäft relevant werden, wobei eine 1:1-Anwendung nicht umsetzbar erscheint. Beispielsweise besteht bei vielen Kreditprodukten keine klare Verbindung zu den finanzierten Aktivitäten: Darlehen oder Kreditlinien sind nicht zwingend mit einer konkreten Wirtschaftstätigkeit verbunden. Anders verhält es sich bei zweckgebundenen Darlehen oder Projektfinanzierungen. Da nicht auszuschließen ist, dass mittelfristig Nachhaltigkeitsvorschriften für alle Unternehmen relevant werden – oder dies von Finanzierungs- und Geschäftspartnern bzw. Kunden schlicht erwartet wird – erscheint eine **frühzeitige Befassung** in jedem Fall angebracht.

Bei der Taxonomie handelt es sich um ein **flexibles Instrument**, das beispielsweise technologischen Wandel, Wissenschaft sowie neue Wirtschaftstätigkeiten und Daten berücksichtigen kann. Vor allem handelt es sich nicht um eine abschließende Einschätzung über das Risiko einer Investition.

## Überblick über die EU-Taxonomie



### Wofür steht die Taxonomie?

Bereitstellung eines Klassifizierungsinstruments bis 2023, das Investoren und Unternehmen hilft, fundierte Investitionsentscheidungen über ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu treffen



### Was sind die 6 Ziele der EU-Taxonomie?

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung bzw. Schutz von Wasser
4. Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung
5. Vermeidung von Umweltverschmutzung
6. Schutz der biologischen Vielfalt



### Wie funktioniert die Taxonomie?

- Ökologisch nachhaltige Aktivitäten müssen wesentlich zu mindestens 1 der 6 Umweltzielen beitragen
- Die Taxonomie unterscheidet in 1.) seine nachhaltige, 2.) Enabling- 3.) oder Übergangstätigkeiten



### An wen richtet sich die Taxonomie?

Finanzmarktakteure (die entsprechende Produkte anbieten), EU-Mitgliedstaaten (die Anforderungen an Produkte festlegen) sowie Unternehmen, die unter die Berichtspflicht der NFRD fallen



### Was ist die Taxonomie nicht?

- Bewertung von guten oder schlechten Unternehmen
- Obligatorische bzw. abschließende Liste für nachhaltige Investitionen
- Beurteilung der finanziellen Leistung einer Investition

## Wie(so) wirkt sich Sustainable Finance auf die Berichterstattung aus?

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die zur sogenannten **nichtfinanziellen Berichterstattung** verpflichtet sind, den Anteil taxonomiekonformer Umsätze, Investitions- und Betriebsausgaben (Capex und Opex) bereits für das Geschäftsjahr 2021 ausweisen. Die bestehenden Regelungen werden durch den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) dahingehend ausgeweitet, dass ab dem Jahr 2024 sämtliche am EU-regulierten Markt notierten Unternehmen (Ausnahme: Kleinstunternehmen) unter die Berichtspflicht fallen. Zudem können beispielsweise KMU, die nicht direkt der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) unterliegen, über Lieferketten mittelbar betroffen sein, wenn ihre Geschäftspartner zur Berichterstattung verpflichtet sind und auf entsprechende Informationen entlang der Produktionskette angewiesen sind.

Finanzinstitute, Vermögensverwalter, Wertpapierfirmen und Versicherungsunternehmen müssen den Anteil taxonomiekonformer Vermögens- und Anlagenwerte (Assets) gemäß vorgegebenen Kennzahlen angeben. Da viele der dafür erforderlichen, detaillierten Daten allerdings nicht ohne Weiteres (öffentlich) verfügbar sind, bedarf es im Interesse sowohl der Unternehmen als auch der Finanzunternehmen einer **Fokussierung auf die wichtigsten Daten und Kennzahlen**, um den Berichtspflichten entsprechen zu können.

Die in diesem Zusammenhang für Kreditinstitute vorgesehene Kennzahl ist die sogenannte **Green Asset Ratio** (GAR). Durch solch eine vergleichbare und transparente Kennzahl soll es den übrigen Marktteilnehmern erleichtert werden, den Nachhaltigkeitsbeitrag der Banken besser nachvollziehen und vergleichen zu können. Banken müssen diese

## Taxonomie-konforme Bilanzpositionen: Green Asset Ratio



- Anfang Juli 2021 hat die EU-Kommission die Taxonomie-Transparenzpflichten von Kreditinstituten verabschiedet, die im Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind.
- Bisher liegen nur KPIs zu realwirtschaftlichen Unternehmen vor.
- Als Kennzahl dient Kreditinstituten dabei die von der EBA vorgeschlagene Green Asset Ratio (GAR), die künftig weitreichenden Einfluss auf die Berichterstattung von Kreditinstituten haben wird.
- Somit steht fest, wie Kreditinstitute nun die Kennzahl für die Berichterstattung zur Ausrichtung ihres Portfolios nach der Taxonomie berechnen.
- **ABER:** dezidierte Anwendungs- und Umsetzungsfragen sind weiter offen.
- Nicht immer sind Banken mit einer niedrigeren Taxonomie-Quote weniger nachhaltig.

Kennzahl vollständig erstmals für das Geschäftsjahr 2023 berichten. Bereits für das Geschäftsjahr 2021 müssen sie Angaben zu der Taxonomiefähigkeit ihrer Assets machen.

## Welche Rolle hat die Bankenaufsicht bezüglich der Kreditvergabe?

Die Europäischen Zentralbank (EZB) wird Mitte 2022 erstmals einen **Klima-Stresstest** durchführen. Dieser betrifft einerseits das physische Risiko, das mit der erwarteten Zunahme von Naturkatastrophen zusammenhängt. Beispiele sind Unternehmen in exponierten Gebieten, z. B. in der Nähe von Flüssen oder an der Küste. Andererseits wird das Übergangsrisiko gemessen. Dies bedeutet, dass die verzögerte oder abrupte Einführung von klimapolitischen Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen negative Auswirkungen auf bestimmte Branchen haben könnte.


# 5. Ausblick

Für viele Unternehmen ist der nachhaltige Umbau der Wirtschaft bereits gelebte Realität. Gleichwohl ist für Unternehmen und Banken der Gesamtrahmen von Sustainable Finance noch nicht final absehbar und manches Unternehmen blickt teilweise noch skeptisch auf die Thematik. Dies erfordert in jedem Fall große **Kommunikationsanstrengungen** von Banken und Verbänden. Allen Beteiligten ist bewusst, dass so manche Frage derzeit noch nicht beantwortet werden und deshalb auch so manche Sorge noch nicht genommen werden kann. Angesichts der Relevanz für Banken und Unternehmen kommt nicht zuletzt den Kredit- und Wirtschaftsverbänden die Aufgabe zu, weiter über Sustainable Finance-Entwicklungen zu informieren und gemeinsam Antworten auf folgende Fragen zu entwickeln:

- Welcher Finanzierungsmix aus Kredit-, Kapitalmarkt- und öffentlicher Finanzierung ist am besten geeignet, um die nachhaltige Transformation bewerkstelligen zu können?
- Wie kann eine verhältnismäßige Ausgestaltung der EU-Taxonomie sowohl für Banken als auch Unternehmen – und hier gerade für den Mittelstand – aussehen?
- Inwieweit haben Unternehmen bereits nachhaltige Unternehmenstrategien entwickelt bzw. wie können sie diese Herausforderung angehen?
- Welche Ausgestaltung der externen Finanzierung (Banken, Kapitalmarkt, Förderinstitute) löst in kurzer Zeit die meisten zusätzlichen Investitionen in Nachhaltigkeit aus?

Insbesondere für Unternehmen erscheint es dabei un-  
ausweichlich, sich so früh wie möglich – wo noch nicht erfolgt – mit der eigenen „Nachhaltigkeitsstory“ zu befassen und sich Gedanken über die künftige Ausrichtung zu machen. Folgende Checkliste soll dabei als erste Richtschnur dienen.

## Handlungsleitfaden für Unternehmen: Was ist jetzt zu beachten?



### 1. Bewertung und Analyse des Status Quo

- Wo steht mein Unternehmen mit seinen Produkten/Dienstleistungen bezüglich Nachhaltigkeit?
- Inwiefern sind wir schon heute von Anforderungen/Regulierung betroffen?
- Wie sind unsere Wettbewerber positioniert?
- Wie ist aktuell die Erwartungshaltung seitens der Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer aber auch Finanzierungspartner bezüglich einer nachhaltigen Ausrichtung?
- Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen aufgrund meiner Finanzsituation?

### 2. Chancen-Risiken-Betrachtung

- Wo wollen wir in den nächsten 1/3/5/10 Jahren stehen?
- Wo stehen wir, wenn wir keine Änderung vornehmen?
- Welche Wettbewerbsvorteile entstehen, wenn wir frühzeitig handeln?

### 3. Ökonomische Planungen

- Welche Investitionen stehen demnächst ohnehin an?
- Welche Rolle spielen Nachhaltigkeits-Kriterien beim Erreichen dieser Ziele?
- Existieren Anreize wie Förderprogramme, um die Finanzierung zu bündeln?

### 4. Austausch mit der Hausbank/ Finanzierungspartner

- Welche Möglichkeiten der ESG-konformen Finanzierung bestehen?
- Wie kann mir meine Bank bei der Finanzierung der Transformation behilflich sein?
- Welche zusätzlichen Finanzierungsoptionen bestehen?

### 5. Bewertung der Positionierung

- Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis?
- In welchen Bereichen muss nachgesteuert werden?
- Sind erste positive/negative Effekte z. B. bei Kunden, Mitarbeitern etc. erkennbar?

# Glossar

## **Berichterstattung:**

Die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) dient der Transparenzsteigerung in der Sozial- und Umweltberichterstattung von Unternehmen. Dadurch wird neben wirtschaftlichen Aspekten auch der gesamtgesellschaftliche Wert eines Unternehmens offengelegt. Ab dem Jahr 2024 soll mittels der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Anwendungsbereich auf einen deutlich breiteren Adressatenkreis ausgedehnt werden.

## **CO<sub>2</sub>-Fußabdruck:**

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck dient als Indikator für die Klimarelevanz von Aktivitäten, Prozessen oder Handlungen. Erfasst wird dabei das Gesamtvolumen an Treibhausgasen, welches direkt oder indirekt durch eine Aktivität verursacht wird. Dieser Fußabdruck kann sowohl für Unternehmen und Individuen als auch für einzelne Produkte und Dienstleistungen gemessen werden. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zeigt dadurch Unternehmen, in welchen Bereichen die meisten Treibhausgase freigesetzt werden und wo das größte Potential für Einsparungsmaßnahmen liegt.

## **Dekarbonisierung:**

Die Reduktion der durch wirtschaftliche Aktivitäten produzierten Kohlendioxidemissionen durch den Einsatz kohlenstoffarmer Energiequellen, wodurch ein geringerer Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre erreicht wird.

## **ESG:**

Die ESG-Kriterien umfassen die drei nachhaltigkeitsrelevanten Verantwortungsbereiche von Unternehmen. Durch die Aspekte Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) werden die Unternehmensleistungen im Bereich Nachhaltigkeit gemessen.

## **EU-Taxonomie:**

Die EU-Taxonomie beschreibt ein einheitliches europäisches Klassifizierungsverfahren zur Bewertung von Objekten bzw. wirtschaftlichen Aktivitäten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Somit werden klare wissenschaftsbasierte Regeln und Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeitsbewertung von wirtschaftlichen Aktivitäten geschaffen.

## **EZB-Klimastresstest:**

Mittels des im Frühjahr 2022 beginnenden EZB-Klimastresstest soll analysiert und evaluiert werden, wie sich der Klimawandel (physische Risiken) und die nachhaltige Transformation (Übergangsrisiken) in den nächsten 30 Jahren auf Banken und Unternehmen auswirken werden.

## **Green Asset Ratio:**

Die „Green Asset Ratio“ (GAR) misst den Anteil grüner Bilanzpositionen (z. B. Kredite an Unternehmen) an der gesamten Bilanzsumme von Finanzinstituten. Dadurch soll dargestellt werden, wie nachhaltig Banken ihre Finanzierung ausrichten.

## **Green Deal:**

Mit dem „Green Deal“ der Europäischen Union soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gestaltet werden. Die EU verpflichtet sich durch den „Green Deal“, bis zum Jahre 2050 die Nettoemission von Treibhausgasen in der EU auf null zu reduzieren.

## **Green Loan:**

Ein grüner Kredit, oder „Green Loan“, ermöglicht die Finanzierung ökologisch nachhaltiger bzw. umweltfreundlicher Projekte. Im Sinne der EU-Taxonomie wurden die „Green Loan Principles“ geschaffen, welche einheitliche Standards

für die Verwendung, Transparenz und Berichterstattung von solchen Krediten festlegen.

**Greenwashing:**

„Greenwashing“ beschreibt den Versuch von Unternehmen, durch Kommunikation oder Marketing ein umweltfreundliches Image zu suggerieren, ohne dafür eine Grundlage im operativen Geschäft zu bilden. Ziel des „greenwashing“ ist es, umweltbelastende Aktivitäten zu verschleiern und von der resultierenden positiven öffentlichen Wahrnehmung zu profitieren.

**Klimaneutralität:**

Klimaneutralität ist definiert als ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und der Aufnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre. Um Klimaneutralität zu erreichen müssen die Nettoemissionen von Treibhausgasen in einer Organisation auf Null gesenkt werden.

**SDG:**

Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen definieren ökologische, wirtschaftliche, soziale und ethische Ziele für eine weltweit nachhaltige Entwicklung.

**Stranded Asset:**

Als „Stranded Assets“ werden Vermögenswerte bezeichnet, welche innerhalb kurzer Zeit wertlos werden. Grund für diesen plötzlichen Wertverfall können u. a. auch Klimarisiken sein.

**Als Beirat haben Experten die Arbeit an dieser Publikation mit Ideen und Anregungen unterstützt. Hierfür danken wir herzlich:**

**Michael Alber**

Geschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen

**Dr. Alexander Barthel**

Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik, Zentralverband des Deutschen Handwerks

**Stephan Jansen**

Geschäftsführer, Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

**Albrecht von der Hagen**

Hauptgeschäftsführer, Die Familienunternehmer

**Fabian Wehnert**

Abteilungsleiter Mittelstand und Familienunternehmen, Bundesverband der Deutschen Industrie

Berlin, Januar 2022

So erreichen Sie den  
Bankenverband

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstr. 28  
10178 Berlin  
+49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de  
bankenverband.de

**Herausgeber:**  
Bundesverband deutscher  
Banken e. V.  
**Inhaltlich Verantwortlicher:**  
Oliver Santen  
**Gestaltung:**  
ressourcenmangel an der  
panke GmbH  
**Druck:**  
PIEREG Druckcenter

Berlin, Januar 2022